

OSVOBODILNA FRONTA ZA SLOVENSKO KOROŠKO — POKRAJINSKI ODBOR
BEFREIUNGSFRONT FÜR SLOVENISCH KÄRNTEN — LANDESAUSSCHUSS

P R E S S E D I E N S T

Pressedienst der „Osvobodilna fronta za slovensko Koroško“, Klagenfurt, Salmstraße 6

Jahrgang II.

10. September 1947.

Nr. 22

TATSACHEN GEGEN VERLOGENE BEHAUPTUNGEN EINER MASSGEBLICHEN PERSONLICHKEIT DER KAERNTNER LANDESREGIERUNG ZUR LAGE DER KAERNTNER SLO- VENEN.

CELOVEC-KLAGENFURT, 6.9.1947. Die Kärntner SP- und VI-Zeitungen brachten in ihrer heutigen Ausgabe eine durch die Agentur APA verbreitete Erklärung einer massgeblichen Persönlichkeit der Kärntner Landesregierung, wonach die Kärntner Slovenen weder in ihren nationalen noch in ihren kulturellen Freiheiten beeinträchtigt werden.

Diese Erklärung ist ein offensichtlicher Versuch, die Weltöffentlichkeit durch unwahre Angaben über die tatsächliche Lage, in der sich die Kärntner Slovenen befinden, zu täuschen. Wir sehen uns darum zur Veröffentlichung eines Tatsachenberichtes veranlasst, durch den die Erklärung der massgeblichen Persönlichkeit der Kärntner Landesregierung ins rechte Licht gerückt und Punkt für Punkt Lügen gestraft wird.

Verbote und Auflösungen slovenischer Organisationen und Verurteilungen slovenischer Antifaschisten beweisen die Vorlogenheit der Kärntner Landesregierung hinsichtlich der nationalen Rechte der Kärntner Slovenen.

Von den nationalen Rechten der Kärntner Slovenen, von denen der Sprecher der Kärntner Landesregierung faselt, zeugen sehr schlagend folgende Tatsachen:

1. Die im bewaffneten Kampfe gegen den Nazifaschismus bereits im Jahre 1942 entstandene Osvobodilna Fronta za Slovensko Koroško /Befreiungsfront für Slovenisch-Kärnten/ als Massenbewegung aller antifaschistischen Kärnt-



der Slovenen hat bis heute noch keine öffentlichrechtliche Anerkennung gefunden.

2. Der Verein der ehemaligen Kärntner Partisanen wurde unter Berufung auf die Britische Militärregierung mit Erlass des Polizeidirektor von Klagenfurt Zl.345/l/46 vom 4.4.1948 verboten.
3. Der Verband der ausgesiedelten Slovenen wurde mit Erlass des Sicherheitsdirektors für Kärnten Zl.lo.123/SD/46 vom 13.8.1946 aufgelöst und verboten.
4. Der Jugendverband für Slovenisch-Kärnten wurde durch Erlass des Sicherheitsdirektors für Kärnten Zl.28.479/SD/46 vom 17.lo.1946 für illegal erklärt.
5. Die Antifaschistische Frauenfront für Slovenisch-Kärnten wurde durch Erlass des Sicherheitsdirektors für Kärnten Zl. 28.479/SD/46 vom 17.lo.1946 für illegal erklärt.
6. Der Verband der ehemaligen politischen Internierten und Verurteilten für Slovenisch-Kärnten wurde mit Erlass des Sicherheitsdirektors für Kärnten Zl. 32.327/SD/46 vom 25.11.1946 verboten.
7. Zahlreiche Geschäftsräume von Bezirks- und Lokalorganisationen der OF wurden beschlagnahmt und Gesuche um Zuweisung abschlägig beschieden.
8. Am 27.3.1947 wurde Karl Prušnik, einer der ersten Kärntner Partisanen und Sekretär des Landesausschusses der Befreiungsfront f. Slov. Kärnten wegen Tragens der slovenischen Nationalfahne zu 4 Monaten Kerker verurteilt und gefesselt in die Strafanstalt Karlau bei Graz es-kortiert.
Damit im Zusammenhang wurden am gleichen Tage 8 weitere Funktionäre slovenischer Organisationen, eheml. Partisanen, KZ-ler und Ausgesiedelte zu insgesamt 14 Monaten Kerker und 1100 Schilling Geldstrafe verurteilt.
9. Am 7.6.1947 wurden 3 slovenische Antifaschisten zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt, weil sie im slovenischen Ort Suetschach neben den vorhandenen deutschen Aufschriften auf öffentlichen Gebäuden und Wegweisern

auch slovenische Bezeichnungen angebracht hatten. Unter den Verurteilten befand sich der Sekretär des Bauernbundes für Slovenisch Kärnten.

Der Landesschulrat entlarvt den Lobgesang des Sprechers der KLR über die "Mustergültigkeit des "zweisprachigen Unterrichtes" als bewusste Lüge.

Die massgebliche Persönlichkeit der Kärntner Landesregierung betrachtet die Durchführung des "zweisprachigen Unterrichtes" als "mustergültig".

Am 4.8.1946 hatte der slovenische Kulturverband an das Unterrichtsministerium in Wien eine Beschwerde gegen die herrschenden Schulverhältnisse in Slovenisch Kärnten gerichtet. In diesem Zusammenhange hatte das Unterrichtsministerium den Landesschulrat von Kärnten zur Stellungnahme aufgefordert und auch einen vom Schulinspektor Herrn Just unterzeichneten Bericht erhalten, aus dem wir einige Stellen entnehmen, die die "Mustergültigkeit" des zweisprachigen Unterrichtes blosstellen. In diesem Bericht heisst es u.a.:

"Ein kleiner Teil der Bevölkerung des doppelsprachigen Gebietes, der besonders aus ehemaligen Nationalsozialisten besteht, versucht durch verschiedene Massnahmen den zweisprachigen Unterricht zu unterbinden.

Die Gegner behaupten, die Durchführung der Verordnung käme einer Slovenisierung des zweisprachigen Gebietes gleich. Dieser Geist stammt nicht erst aus der Nazizeit, sondern ist älteren Datums und wurde durch die deutsch-nationale Bewegung nach Südkärnten geprägt.

Seit etwa 1990 wurde in Kärnten Sturm gegen die ultraquistische Schule gelaufen. Der Verein "Südmark", der "Deutsche Schulverein", deutsch-nationale Turn- und Gesangsvereine entwickelten ihre Tätigkeit in dieser Richtung, welche in der Nazizeit das Gaugrenzlandamt und der Kärntner Heimatbund unter Führung Maier-Kaibitsch's in verstärktem Masse übernahmen.

An diesen zweisprachigen Schulen wirken 280 Lehrpersonen. Davon haben die Lehrbefähigungsprüfung für deutsche und slovenische Unterrichtssprache 33. Ein Teil der Lehrerschaft des zweisprachi-

gen Gebiets nimmt gegen die Einführung des zweisprachigen Unterrichtes eine ablehnende Haltung ein.

Die Schulaufsichtsbeamten, besonders der provisorische Inspektor für das zweisprachige Schulwesen, bemühen sich nun, durch Verträge in den Lehrerarbeitsgemeinschaften eine erträgliche Atmosphäre zu schaffen. Leider finden sie in dieser Hinsicht bei anderen öffentlichen Dienststellen wenig Verständnis. So lässt beispielweise die Staatspolizei den Inspektor für zweisprachige Schulen in seiner vortragenden Tätigkeit durch unbeliehrbare Lehrer und Lehrerinnen beobachten, welche dann vollkommen entstellte Berichte liefern."

Die Schule ist auch heute das Germanisierungszentrum für die slovenische Jugend.

Die "Mustergültigkeit" des zweisprachigen Unterrichtes widerlegte auch der Obmann des Slovenischen Kulturverbandes Dr. Josef Tischler, als er am 19.4.1947 in einem Telegramm an den stellvertretenden Ministerpräsidenten der FVR Jugoslawien gegen die Aussprüchen des österreichischen Außenministers Dr. Gruber auf der Moskauer Außenministerkonferenz Protest erhob. Dr. Tischler erklärt darin wörtlich: "Ich stelle fest, dass die Schule auch heute das Germanisierungszentrum für die slovenische Jugend ist. Die slovenische Jugend wird auch weiterhin von Nazisten und Volksdeutschen unterrichtet. Die wenigen slovenischen Lehrer werden unmöglich gemacht. Slovenische Lehrmittel wurden von der Regierung nicht beschafft."

Zum Schulproblem stellen wir ferner fest, dass den slovenischen Antifaschisten in Kärnten sowohl das Studium an der Lehrerbildungsanstalt als auch die Lehrertätigkeit planmäßig unmöglich gemacht wird. Dagegen aber finden emigrierte ausländische Faschisten offene Türen und geniessen jegliche Unterstützung. Am 24. Juli d.J. z.B. legten an der Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt 30 Lehrer und Lehrerinnen die Reifeprüfung ab. Unter ihnen befanden sich nur sieben Kärntner Slovenen, der übrige Teil dagegen rekrutierte sich aus Österreichern, zahlreichen Volksdeutschen und anderen faschistischen Emigranten aus Jugoslawien.

Die Sicherheitsdirektion unterdrückt systematisch die demokratischen Freiheiten der slowenischen Kulturorganisationen.

Die Behauptung, dass die slowenischen Kulturvereinigungen in Kärnten jede Möglichkeit freier Betätigung hätten, ist eine grobe Entstellung der tatsächlichen Zustände. Dies geht am besten aus der Anführung folgender Tatsachen hervor:

Dem slowenischen Kulturverband, der über ein Jahr gegen die von den Nazisten ausgesprochene Auflösung unter schlimmsten Schikanen ankämpfen musste, wurden bis heute eigene Geschäftsräume versagt. Auf alle Anträge erfolgte die endgültige Verweigerung der Kanzleiräume am 12.5.1947, Zl.M.Abt.I/B/1/47/H.Rof.Nr.5 durch das Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Über gleicher Weise wies das Magistrat Villach mit Schreiben Az.WoA-4053/45 vom 13.7.1947 ein Ansuchen um Zuweisung von Geschäftsräumen in Villach nach zweijährigem Geschäftslauf ab.

Besonders von der Sicherheitsdirektion für Kärnten, in der unter dem Befehl des ehemaligen Hitler-Oberstleutnant, heute Oberst Stossier noch zahlreiche Nazioffiziere amtieren, werden die demokratischen Freiheiten der slowenischen Kulturorganisationen besonders systematisch unterdrückt.

Mit Erlass Zl. 30.040/SD/46/Dr.Sch. verfügte der Sicherheitsdirektor für Kärnten eine ständige Polizeiaufsicht über alle Mitglieder und Veranstaltungen der slowenischen Kulturorganisationen mit monatlicher Meldung.

Über Verfügung desselben Sicherheitsdirektors wird ausserdem im Widerspruch zu allen verfassungsmässigen Rechten eine schikanöse Polizeizensur bei allen slowenischen Veranstaltungen durchgeführt. Es werden nur Stücke "ohne politischen Inhalt und Tendenz" freigegeben. Besonders empörend aber ist die Tatsache, dass diese Zensur durch volksdeutsche PP's und Faschisten aus Jugoslavien durchgeführt wird.

In letzter Zeit wird sogar der Versuch unternommen, jede Willensklausurung der Kärntner Slovenen überhaupt zu unterbinden. So wurden beispielsweise allein innerhalb zweier Wochen nur im Bezirk Klagenfurt bei Veranstaltungen in Unterleibl, St.Johann i.R. und Schiefling am See Ansprachen und Adressen polizeilich verboten und bei Verstoss mit gewaltsamer Auflösung gedroht.

/Bescheide: Zl.16.021/47/Sad; Zl.16.257/47/Sad. und Zl.16.160/47/Sad. /.

Eine Entschädigung bzw. Wiedergutmachung für das von den Nazis geraubte und vernichtete Vermögen der slovenischen Kulturinstitutionen erfolgte überhaupt noch nicht. Zwei slovenische Schulgebäude und sämtliche Kulturheime sowie das Hermagorashaus in Klagenfurt werden noch heute unter Beschlag gehalten. Für das von der Gestapo beschlagnahmte Kraftfahrzeug wurde eine Ersatzzuweisung überhaupt abgelehnt. Nach Anschaffung eines PKW wurde gegen den Obmann des slovenischen Kulturverbandes Dr. Josef Tischler ein Verfahren wegen angeblicher Übertretung der Ankaufsvorschriften eingeleitet. Benzinzuweisungen wurden dem slovenischen Kulturverband grundsätzlich verweigert.

Die slovenische Radiosektion beim Sender Klagenfurt ist eine Domäne der DP's.

Bezüglich der slovenischen Sendungen im Sender Klagenfurt stellen wir fest: Diese Sendungen stellen die größte Beleidigung der Kärntner Slovenen dar. Dem slovenischen Kulturverband, der alles unternommen hatte, um an den Sendungen mitwirken zu können, wurde eigene Programmgestaltung wegen "politischer Tendenzen" versagt. Am 9.6.1946 z.B. unterbrach der ausländische Faschist Čuješ Jože, ein gewesener Domobranen-Unteroffizier des Kriegsverbrechers Rupnik, die Sendung, weil der slovenische Gesangsverein aus St. Egidien ein Lied zum Vertrag brachte, in dem das Wort "Partisane" vorkam. Unter verantwortlicher Leitung des britischen Informationsdienstes sind diese Sendungen eine fast selbständige Domäne von DP's. Die Radiosektion wird von 6 Ausländern verwaltet. In den Sendungen treten Gesangschöre aus DP-Lagern auf. Inhaltlich sind diese Sendungen derart, dass sie die heiligsten Gefühle des slovenischen Volkes von Kärnten zutiefst verletzen.

Die OF hat keine Möglichkeit zur Herausgabe einer eigenen Zeitung.

Der Behauptung der massgeblichen Persönlichkeit, die Kärntner Slovenen verfügten über eigene Zeitungen, steht die Tatsache gegenüber, dass die Befreiungsfront für Slovenisch-Kärnten trotz unzähligen schriftlichen und persönlichen Interventionen noch bis heute keine eigene Zeitung besitzt. Solange die britischen Behörden die Presse verwalteten, haben sie konsequent das Er-

scheinen einer Zeitung der Osvobodilna Fronta abgelehnt und heu-
to gibt es keine einzige Druckerei, die gewillt wäre, den Druck
einer OF-Zeitung zu übernehmen. Die private Wochenzeitung Slo-
venski vestnik, die die Interessen der Kärntner Slovenen ver-
tritt, erscheint in Wien, weil in Klagenfurt keine Möglichkeit
dazu gegeben ist. Herausgeber ist Dr. Matko Scharwitzl.

Der Britische Informationsdienst dagegen gibt in Klagen-
furt die Wochenzeitung "Koroška kronika" in slowenischer Spra-
che heraus. Ihr Chefredakteur ist ein britisches Organ. Im Redak-
tionsstab ist kein einziger Kärntner Slovene, sondern ausschliess-
lich aus Jugoslawien emigrierte DP's, wie z.B. der ehemalige SS-
Funktionär Palcuz aus Maribor, ferner der ehemalige Domobranen-
Unteroffizier Čujoš Jože aus Ljubljana und noch 5 weitere DP's.

Bezeichnend ist auch die Tatsache, dass die Koroška kronika
auf Maschinen gedruckt wird, die von Nazisten in der slowe-
nischen Missionsdruckerei Vir bei Ljubljana gestohlen wurden und
somit jugoslavisches Eigentum darstellen.

Die Behauptung, dass sich keine ehemaligen
Nazibeamten auf führenden Posten bei der
Kärntner Landesregierung befinden, ist erlogen.

Der Sprecher der Landesregierung behauptet, kein einziger
leitender Beamter des seinerzeitigen Naziregimes befindet sich bei
der Kärntner Landesregierung auf seinem damaligen Posten. Dies
stimmt nur insofern, als es in einem "demokratischen" Staat kei-
ne nazistischen Posten mehr gibt. Einige willkürlich herausge-
griffene Beispiele aber beweisen, dass sich zahlreiche ehemalige
Nazibeamte auf den gleichen bzw. entsprechenden Posten befinden
und dass manche unter ihnen nach Kriegsende sogar in höhere Po-
sitionen befördert wurden.

Oberst Stossier:

In der Nazizeit: Hitleroffizier. Trug noch am 7.5.1945 die
Uniform eines deutschen Oberstleutnants

Nach dem Krieg: wurde er zum Oberst befördert und zum Sicher-
heitsdirektor für Kärnten bestellt.

Dr. Karl Newole:

In der Nazizeit: ehemaliger Hitleroffizier, der als Haupt-
mann in der Hitlerarmee diente und längere

Zeit hindurch verantwortungsvolle Aufträge im Verwaltungsapparat für die Ausrüstung der Hitlerarmee ausführte.

Heute: in einflussreicher Stellung als Landesamtsdirektor.

Rudolf Cefarin:

In der Nazizeit: Redakteur des nazistischen Blattes "Kärntner Zeitung" in Villach.

Heute: Leiter des Minderheitenreferates bei der Kärntner Landesregierung.

Regierungsassessor Dr. Gängl-Ehrenwerth:

In der Nazizeit: Sachbearbeiter im Sachgebiet: Organisation der Polizei, Vereinsangelegenheiten, Polizeipersonalangelegenheiten.

Heute: Im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4, Wirtschaftsamt.

Oberreg.Rat Dr. Günther:

In der Nazizeit: Sachbearbeiter in der Abt. I. Gem. mit dem Sachgebiet: Aufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände

Nach dem Krieg: im gleichen Amt bei der Kärntner Landesregierung Abt. 1o.

ROI Pabst:

In der Nazizeit: Vertreter des Sachbearbeiters in der Abt. I. Gem: Gemeinde und Gemeindeverbände.

Nach dem Krieg: im gleichen Amt bei der KLR Abt. 1o. Wurde zum Regierungsrat befördert und ist jetzt Chef der Abteilung.

Medizinalrätin Dr.med.u.Dr.phil. Erna Unterkreuter:

In der Nazizeit: bearbeitete in der Unterabt. IIIa das Sachgebiet: Geisteskrankenfürsorge, Jugendgesundheitspflege usw.

Nach dem Krieg: ist sie Vorstand der Abt. 6 der KLR, Fürsorge und Jugendamt.

Studienrat Dr. Burian:

In der Nazizeit: Sachbearbeiterstellvertreter in der Unterabt. II b mit dem Sachgebiet: Oberschulen

und Lehrerbildungsanstalt, Schulaufsicht, Personalangelegenheiten, Lehrpläne, Lehrbücher und Lehrerfortbildung.

Nach dem Krieg: ist er Gymnasialprofessor und Gehilfe des Direktors.

Reg.Rat.ROI Dragatin:

In der Nazizeit: Sachgebiet U 4: gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen, Personalevidenz, Dienststrafsachen.

Nach dem Krieg: behielt er seinen Posten.

Reg.Dir.Dipl.Ing.Dr.Sopp Stötter:

In der Nazizeit: In der Abt.IV: Landwirtschaft, Wirtschaft und Arbeit. War Bearbeiter für besondere Angelegenheiten des Grenzlandbauerniums.

Nach dem Krieg: ist er in der Abt.7 der Kärntner Landesregierung tätig. /Chef dieser Abt. ist LHStV Forlitsch/

RR RBOI Feik:

In der Nazizeit: Sachbearbeiterstellvertreter in der Unterabt. IV b mit dem Sachgebiet: Neubildung deutschen Bauerniums, Entjudung, Umsiedlung, Durchführung der Vorschriften über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht.

Nach dem Krieg: wurde er wirklicher Amtsrat und ist Sachbearbeiter in der Abt.7 der Kärntner Landesregierung. /Chef dieser Abt. ist Landeshauptmannstellvertreter Forlitsch./

Pg.ORBR Dipl.Ing.Schmid:

In der Nazizeit: Bearbeiter des Sachgebietes: Personalangelegenheiten der Straßenbauverwaltung, Reichsstraßebauverwaltung und allgem. Angelegenheiten des Straßenwesens. Er war Oberbauleiter beim Tunnelbau am Loiblpass.

Nach dem Krieg: ist er Leiter der Unterabt. III in der Abt. 16, Landesbauamt. /Chef dieser Abt. ist Landesrat Dr.Karisch./

RR. Dr. Karl Frah, ein DP aus Jugoslavien:

In der Nazizeit: ~~höherer Beamter der Naziverwaltung.~~

Nach dem Krieg: ist er Vorstand der Abt. 12 in der Kärntner Landesregierung.

ORR Dr. Karl Winkler:

In der Nazizeit: Kommissarischer Leiter der Abt.: Der Gauwohnungskommisar des Gaues Kärnten, Wohnungs- und Siedlungsaamt bei der Behörde: der Reichsstatthalter in Kärnten. Sein Sachgebiet umfasste u.a.: Umsiedlung, Wohnungsbau nach dem Kriege, Wohnungsbau für Rückwanderer aus Südtirol und Kanaltal, Enteignungen, Wohnungsanforderungen.

Nach dem Krieg: wurde er zum wirklichen Hofrat befördert und ist Vorstand der Abt. 4 /Handel, Verkehr, Gewerbe, Industrie/ und Vorstand der Abt. 21 /Landeswirtschaftsamt. Wirtschaftslenkung, Planung/.

ORR Juvan:

In der Nazizeit: Sachbearbeiter in der Unterabt. V c: Rechtsangelegenheiten des Bauwesens und der Wasserkirtschaft.

Nach dem Krieg: ist er Sachbearbeiter von juridischen Angelegenheiten der Wasser- und Energiewirtschaft in der Unterabt. 15 bei der Kärntner Landesregierung.

Schuldirektor August Bürger:

In der Nazizeit: Vertreter des Sachbearbeiters des Sachgebietes: landwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen, Lehrpläne, Lehrbücher und Lehrerfortbildung.

Nach dem Krieg: hat er die gleiche Position inne.

Strengvertraulicher Akt des Sicherheitsdirektors
widerlegt die Behauptung, er hätte den Jugend-
verband für Slovenisch-Kärnten nicht verboten.

Die lügnerische Behauptung, der Sicherheitsdirektor für Kärnten Stossier hätte den Jugendverband für Slovenisch-Kärnten nicht verboten, wird durch den von Stossier selbst unterzeichneten "strengvertraulichen" Akt Zl.2°.479/SD/46/G vom 17.10.1946 widerlegt, der an das Landesgendarmeriekommando, die Bezirksgendarmeriekommando und alle Gendarmerie-Postenkommando der Bezirkshauptmannschaften in Wolfsberg, Völkermarkt, Hermagor, Villach und Klagenfurt mit dem Befehl: Befügung der OF erging.

In Abschnitt C mit der Überschrift: Übersicht über erlaubte und nicht-erlaubte Vereine, die der OF unterstehen, wird der Jugendverband für Slovenisch-Kärnten als illegal bezeichnet. Im Abschnitt B, Punkt 4 a unterstreicht er ausdrücklich, dass die Bestätigung für einen gesetzlich nicht anerkannten Verein strafbar ist.

Auch Versammlungen wurden verboten.

So wurde beispielsweise auf Grund dieser "strengvertraulichen" Verfügung am 3.8. d.J. von der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt auf telefonischem Wege über das Gendarmeriekommando in Forlach und weiter über die Ortsgendarmerie in Unterloibl die Bezirkskonferenz des Jugendverbandes für Slovenisch-Kärnten für den Bezirk Forlach verboten.

Schon dieser Fall allein entlarvt ausserdem die Verlogenheit der Behauptung der massgeblichen Persönlichkeit der KLR, dass von einem Versammlungsverbot nichts bekannt sei. Folgendes Dokument der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt ist ein weiterer Beweis dafür:

"Die angemeldete Feier für die Opfer des Faschismus, Ausgesiedelte, politisch Internierte usw. am 13.4.1947 um 14 Uhr in Eberndorf mit der Teilnehmerzahl von 2000 Personen muss im Sinne des § 6 des Versammlungsgesetzes untersagt werden.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Wagner.

In diesem Zusammenhange verweisen wir nur noch auf die blutigen Vorfälle am 15. April 1946 anlässlich der Aussiedlungsgedenkfeier in Klagenfurt. Die Sicherheitsdirektion zog damals von

Nazisten und SA-Leuten durchsetzte Polizeikräfte aus allen Teilen Kärntens zusammen, die dann befehlsgemäß die versammelten slowenischen Opfer mit Brachialgewalt, Steinwürfen und Feuerwehrspritzen überfielen und selbst vor Misshandlungen wehrloser Frauen und Kinder nicht zurückschrockten.

Mehr als 300 slowenische Aussiedlerhöfe sind noch immer Eigentum des "Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums".

Zu der Erklärung der massgeblichen Persönlichkeit der Kärntner Landesregierung über die Durchführung der Wiedergutmachung muss ausdrücklich festgestellt werden, dass keine einzige der über 300 Aussiedlerbesitzungen bisher ins Eigentum der Geschädigten zurückgeführt wurde. Eigentümer der Aussiedlerhöfe ist nach wie vor der "Reichskommissar für die Festigung deutschen Volksstums." Nach Fahrnissen wurde von den Behörden bei den nazistischen Raubern überhaupt nicht gefahndet. Die bisherige geldliche Entschädigung wurde weitgehend von ehemaligen belasteten Nazis festgesetzt und stellt im Verhältnis zum Ausmass der ungeheuren Schäden und vor allem der heutigen Preislage keine irgendwie ernst zunehmende "Wiedergutmachung" dar. Dies beweisen auch Memoranden der geschädigten Ausgesiedelten an die britische Militärregierung vom 5.2.1946 und an die Landesregierung vom 27.6.1947, in denen gegen die Hinauszögerung der Wiedergutmachung schärfster Protest erhoben wird.

Trotz unzähliger Proteste ist kein einziger Verbrecher aus der Aussiedlungsaktion der Verantwortung und Bestrafung zugeführt worden. Die Hauptschuld dafür trifft gerade den Sicherheitsdirektor Oberst Stossier, der in seinem Bescheid Zl.lo.123/SD/46/D, Sch vom 13.8.1946 unter gesetzwidriger Berufung auf § 24 des Vereinsgesetzes vom 15.11.1967, RGBl Nr.134 die Auflösung des Verbandes der ausgesiedelten Slovenen aussprach.

Über das Eigentum der slowenischen Genossenschaften verfügen noch immer Nutznießer des Naziregimes.

Ebenso verlogen ist die Behauptung über die Wiederherstellung des slowenischen Genossenschaftswesens. Jahr ist das Gegenteil. Genauso wie die IHR verhinderte durch ein volles Jahr die rechtmäßige Konstituierung des slowenischen Genossenschaftswesens.

Die slovenischen Genossenschaften, die vor dem Naziregime das Rückgrat des slovenischen Volksvermögens darstellten, sind zwar auf dem Papier formell anerkannt. Nicht eine einzige Genossenschaft erhielt jedoch einen Groschen Geld und in ganz Kärnten wurde nicht ein einziger Besitz zurückerstattet. Ganz im Gegenteil. In überwiegender Mehrzahl wird der slovenische Volksbesitz von den gleichen Leuten verwaltet, denen er durch das Naziregime zugeschmiert wurde.

Die Kärntner Slovenen erheben bei der alliierten Vertragsskommision in Wien Einspruch gegen die unwahren Behauptungen der Kärntner Landesregierung über die Lage der Kärntner Slovenen.

CELOVEC-KLAGENFURT, 3.9.1947. In einem Telegramm an die alliierte Vertragsskommision in Wien erhob die Osvobodilna Fronta za Slovensko Koroško ihren Einspruch gegen die verlogenen Erklärungen der KLR bezüglich der Lage der Kärntner Slovenen.

Im Telegramm wird gleichzeitig vorgeschlagen, das hohe Forum möge die Repräsentanten der Kärntner Slovenen anhören, die über die wahre Lage in Slovenisch-Kärnten berichten werden.

SLOVENISCH-KÄRNTEN GRÜSST MOSKAU.

CELOVEC-KLAGENFURT, 6.9.1947. Aus Anlass der 700-Jahrfeier der Stadt Moskau übersandte die Osvobodilna Fronta za Slovensko Koroško im Namen des slovenischen Volkes in Kärnten ein Begrüßungs- und Glückwunschtelegramm an den Vorsitzenden des Stadtsowjets der Metropole der UDSSR.

DIE ERSTE ARBEITSBRIGADE AUS SLOVENISCH-KÄRNTEN ERRANG BEIM BAU DER JUGENDSTRECKE ŠAMAC-SARAJEVO DEN TITEL - STOSJBRIGADE.

CELOVEC-KLAGENFURT, 6.9.1947. Der Landesausschuss der OF erhielt heute aus Zenica die telegraphische Mitteilung, dass die erste Kärntner Arbeitsbrigade "Franc Tavčman-Lenart" für ihren Arbeitsclan mit dem Ehrentitel "Stossbrigade" ausgezeichnet wurde.

Die Brigade zählt 75 Jugendliche meist aus Bauern- und Arbeiterfamilien aus ganz Slovenisch-Kärnten und arbeitet schon

einen Monat auf der Jugendstrecke.

In den ersten 10 Tagen hat die Brigade die Arbeitsnorm um 52 % überboten. Den Arbeitsplan für die nächste Dekade überschritt sie bereits nach 7 Tagen um 80 %. An diesem Tag überbot die Brigade die Tagessnorm um 206 %. Dabei hat sich besonders der Brigadier Franz Zwitnik aus St. Jacob i.R. hervorgetan, der die Einzeltagesnorm im vollen 570 % überbot.

SLOVENISCH-KÄRNTEN SCHICKT EINE ZWEITE ARBEITSBRIGADE ZUM BAU DER JUGENDSTRECKE.

Celovec-Klagenfurt, 10.9.1947. Da sich zahlreiche Jugendliche aus Slovenisch-Kärnten wegen der Sommerarbeit nicht in die erste Kärntner Arbeitsbrigade eingliedern konnten, begann der Jugendverband für Slovenisch-Kärnten mit den Vorbereitungen zur Abreise einer zweiten Arbeitsbrigade nach Šamac-Sarajevo.

Zahlreiche Anmeldungen zeugen vom Streben der slowenischen Jugend in Kärnten nach Verbundenheit mit der Jugend der jugoslawischen Völker und nach brüderlicher Einheit mit der gesamten fortschrittlichen Jugend der Welt, die auf der Jugendstrecke gleichzeitig auch feste Fundamente für die friedliebende Zusammenarbeit zwischen den Völkern erbaut.

96 Jugendliche haben am 6. d.M. um die Erstellung der Reisepässe angesucht. Sofort nach deren Erhalt wird die Brigade ihre Reise antreten.